## GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1976

## Berlin, den 30. Juni 1976

Teil II Nr. 8

161

Tag		Inhalt			Seite
24. 6. 76 Gesetz über den Konsularvertrag vom 12. Dezember 1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Indien					161
24. 6. 76	Gesetz über den Konsularve tischen Republik und irland	ertrag vom 4. Mai 1976 z dem Vereinigten Königreich			175

Ѣ

## Gesetz

über den Konsularvertrag vom 12. Dezember 1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Indien

vom 24. Juni 1976

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 12. Dezember 1975 in New Delhi Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Indien.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 49 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§3

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am vierundzwanzigsten Juni neunzehnhundertsechsundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den vierundzwanzigsten Juni neunzehnhundertsechsundsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

W. Stoph